

An
Herrn Oberbürgermeister
Thomas Deffner
Stadt Ansbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
bitte beachten Sie unseren nachfolgenden fraktionsübergreifenden Antrag.

Antrag:

Die Stadt Ansbach unterstützt und unterzeichnet die Resolution „*Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland*“. Die Resolution liegt dem Antrag als Anlage bei. Wir bitten darum, dass der Antrag wegen der Dringlichkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den zuständigen Gremien behandelt wird.

Zur Begründung führen wir aus:

Wir alle haben in den letzten Wochen und Monaten die Diskussionen und Entwicklungen rund um die Einführung eines Lieferkettengesetzes für mehr Fairness in globalen Liefer- und Wertschöpfungsprozess verfolgt. Es war ein großer Fortschritt, als schließlich am 12. Februar auf Bundesebene ein Durchbruch bei den Verhandlungen zum Lieferkettengesetz erzielt werden konnte. Der Gesetzentwurf soll bis Mitte März im Kabinett beraten und danach verabschiedet werden.

Zum 08. Februar unterzeichneten bislang 34 Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland die Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland“. Die Initiative der Kommunen macht sich weiterhin dafür stark, wichtige Signale für die anstehenden Beratungen im Bundestag zu senden, um für eine Nachschärfung zu sorgen.

Ansbach als Fair-Trade-Stadt steht in der Verantwortung, die in der Resolution genannten Ziele nachhaltig zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Stadträte in der Steuerungsgruppe der Fairtrade-Stadt Ansbach

Nadine Vogel, Sabine Stein-Hoberg, Friedmann Seiler, Christian Schoen, Werner Forstmeier

Resolution: Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland

Brennende Textilfabriken, vergiftetes Trinkwasser oder ausbeuterische Zwangs- und Kinderarbeit sind nur die Spitze des Eisbergs: Schäden an Umwelt und Natur sowie prekäre Arbeitsbedingungen in den Ländern des Globalen Südens sind leider immer noch weit verbreitet - obwohl universelle Regeln zur Sicherung von Menschen- und Umweltrechten von fast allen Staaten ratifiziert wurden. Die Corona-Krise hat die Fragilität und ungleiche Lastenverteilung globaler Lieferketten noch weiter in den Fokus gerückt: Millionen Produzent*innen sind durch Auftragsstornierungen und das Zusammenbrechen ihrer Absatzmärkte in ihrer Existenz bedroht.

Deshalb setzen sich zahlreiche Kommunen bereits für faire, ökologische und menschenrechtskonforme Standards im öffentlichen Einkauf ein und zeigen: verantwortliche Beschaffung ist möglich!

Um sozial verantwortliche Beschaffung zur Regel zu machen, greifen wir, die Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen in Deutschland, die Forderungen der [Initiative Lieferkettengesetz](#) auf und setzen uns ebenfalls ausdrücklich für die Einführung eines Lieferkettengesetzes ein, wie es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben wurde. Zunehmend fordern auch Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen, der gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft.

Mit Sorge beobachten wir jedoch, dass die Regierungskoalition den Beschluss zur Einführung des Lieferkettengesetzes mehrfach vertagt hat. Zudem droht die Diskussion innerhalb der Großen Koalition die Wirkkraft des Lieferkettengesetzes zu mindern.

Wir fordern daher einen gesetzlich verbindlichen Rahmen, der Unternehmen dazu verpflichtet, Risiken zur Verletzung von international anerkannten Menschen-, Arbeits- und Umweltrechten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu analysieren, diesen vorzubeugen und transparent darüber zu berichten! Bestehende Verletzungen dieser Rechte müssen beendet und ein Beschwerdemechanismus in den Unternehmen eingeführt werden. Freiwillige Maßnahmen reichen nicht. Haftungsregelungen sind das Kernstück eines wirksamen Lieferkettengesetzes, um die Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsschutz für Betroffene zu garantieren. Zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes müssen zudem effektive Durchsetzungsmechanismen von staatlichen Behörden etabliert werden. Nachhaltige Beschaffung kann nicht länger am Willen und am fachlichen Know-How Einzelner hängen. Ein wirksames Lieferkettengesetz muss beispielsweise ermöglichen, dass Unternehmen von der öffentlichen Vergabe ausgeschlossen werden, wenn nachweislich Sorgfaltspflichten verletzt wurden sowie ein Sorgfaltsplan nicht oder nur unvollständig vorliegt.

Ein derart ausgestaltetes Lieferkettengesetz bildet die rechtlich verbindliche Grundlage, verantwortungsvoll zu konsumieren und zu produzieren, menschenwürdige Arbeit für Alle zu fördern sowie die Entkopplung von wirtschaftlichem Handeln und Umweltzerstörung zu erreichen. Damit kann ein Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auch auf lokaler Ebene geleistet werden.

Bei einem bundesweiten Einkaufsvolumen der öffentlichen Hand von rund 350 Milliarden Euro, wovon ein Großteil auf die Kommunen entfällt, setzen wir uns als kommunale Vertreterinnen und Vertreter dafür ein, dass das ökonomische Steuerungspotenzial wirkungsvoller für die Durchsetzung sozialer und gesellschaftspolitischer Ziele genutzt wird.